

Liechtensteiner Volksblatt

Redaktion: Telefon (075) 2 42 42 / 43

Mit den amtlichen Publikationen

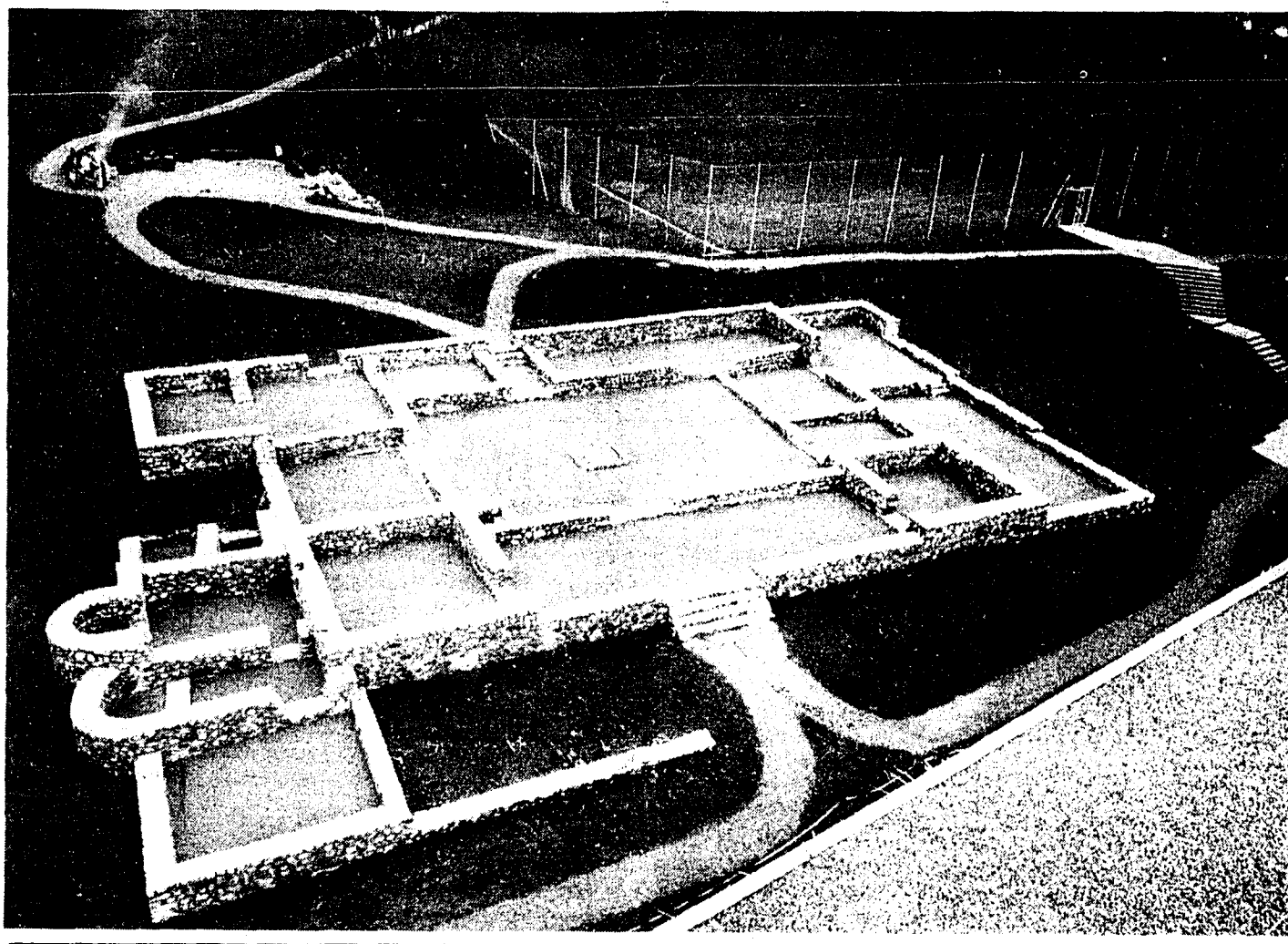
110. Jahrgang - Nr. 39

Liechtenstein vor 1600 Jahren

Konservierung eines bedeutenden Kulturdenkmales in Nendeln

Vor rund 1600 Jahren entstand auf der Anhöhe über Nendeln ein römischer Gutshof, dessen noch gut erhaltenen Grundmauern bei den Aushubarbeiten für den Nendler Schulhausneubau an den Tag kamen. In dreijähriger, sorgfältiger Arbeit hat dann der Historische Verein unter der Leitung von Dr. Georg Malin das kulturhistorisch äusserst wertvolle Baudenkmal freigelegt und fachgerecht konserviert. — Der ehemalige, römische Gutshof in Nendeln (unsere Aufnahme zeigt den konservierten Grundriss) stand auch im Mittelpunkt der Jahresversammlung des Historischen Vereins, die am Sonntag im Beisein S. D. Fürst Franz Josef II. von Liechtenstein in der Schule Nendeln stattfand. Neben den Ausgrabungen in Nendeln gehörten auch die Forschungen bei Bendern und bei der Ruine Alt-Schellenberg zu den Themen der Jahresversammlung, über die wir auf Seite 3 der heutigen Ausgabe ausführlich berichten.

(Bild: Wachter)



Wienerwald

Weitere Umsatzsteigerung im Jahre 1976

Die Wienerwald-Gruppe, zu der heute 496 Gast- und Hotelbetriebe in zwölf Ländern und vier Kontinenten gehören, liegt weiterhin auf Expansionskurs. Wie Konzernchef Friedrich Jahn anlässlich einer Pressekonferenz, die gestern Montagvormittag im Tourotel Gaflei stattfand, erklärte, konnte die Gesamtgruppe ihren Umsatz im abgelaufenen Jahr erneut um 42,1 Mio auf 610,9 Mio Schweizerfranken steigern. Dies entspricht einer Zuwachsrate von 7,4 Prozent. — Erstmals führte der schweizerische Teilkonzern seine alljährliche Pressekonferenz nicht am Sitz der Gesellschaft bei Zürich, sondern in Liechtenstein durch. Die aus verschiedenen Teilen der Schweiz und aus der österreichischen Nachbarschaft angereisten Pressevertreter hatten damit Gelegenheit, neben den aktuellen Informationen zum Geschäftsjahr 1976 einmal mehr auch das Tourotel Gaflei als jüngstes Glied in der Tourotel-Kette des Wienerwald-Konzerns kennenzulernen. Frühlinghaftes Wetter begünstigte wenigstens vormittags den positiven Eindruck, welche die Teilnehmer von einem der attraktivsten Ferienhotels in Liechtenstein mit nach Hause nahmen.

Hüter + Wächter des Rechts

Aufgabe und Rolle des Staatsanwalts / von Anton Gubser

Wer hat noch nicht im Fernsehen in einem Prozess auf Leben und Tod den Staatsanwalt den Angeklagten verdammen gesehen? Und wer hat sich noch nicht gefragt, welches Interesse der Vertreter der Anklage daran haben könnte, dass der Beschuldigte eine möglichst schwere Strafe aufgebürdet erhält?

«Zu dem Geschäftskreis des Staatsanwaltes gehört die Beteiligung an allen Untersuchungen und Schlussverhandlungen der wegen Verbrechen und Vergehen eingeleiteten Strafverfahren.» So umreist die Strafprozessordnung den Aufgabenbereich des Staatsanwaltes. Weiter heisst es: «Der Staatsanwalt hat alle strafbaren Handlungen, die zu seiner Kenntnis kommen und die nicht bloss auf Begehren eines Beteiligten zu untersuchen und zu bestrafen sind, von amtswegen zu verfolgen und daher wegen deren Untersuchung und Bestrafung durch das Gericht das Erforderliche zu veranlassen... Er hat darauf zu sehen, dass alle zur Erforschung der Wahrheit dienlichen Mittel gehörig benützt werden.»

Was besagen diese trockenen Worte?

Der Staat verfolgt gewisse Handlungen, die dann Verbrechen oder in leichteren Fällen Vergehen genannt werden, mit Strafe. Es seien da Diebstahl, Raub, Betrug, Doppel- ehe und Körperverletzung genannt. Im Prozess, wo es immer einen Kläger und einen Angeklagten braucht, tritt aber nicht der Geschädigte auf. Also nicht der Bestohlene, der Beraubte, der Betrogene oder der Verletzte stehen vor dem Gericht, sondern der Staat setzt den Anspruch

auf Bestrafung durch. Es bestraft also nicht der Betroffene, sondern der Staat an dessen Stelle.

Anwalt des Staates

Der Staat ist aber keine natürliche Person und kann nicht selbst handeln, sondern er muss einen Beauftragten mit dem Amt des Anklägers betrauen. Im Namen des Staates erhebt nun der Staatsanwalt, wie der Name schon sagt: der Anwalt des Staates, die Anklage. Er verfolgt die Rechte des Betroffenen gegenüber dem Angeklagten und wahrt so das Interesse des Staates in der Rechtspflege.

So sieht die Praxis aus

In der Praxis stellt sich die Sachlage etwas anders dar. Das Gericht, zuvorderst der Kriminalgerichtshof mit seinen fünf Richtern, hat als Gericht weder die Zeit noch die Möglichkeiten, um den Tatbestand eines Verbrechens oder eines Vergehens festhalten zu können, alle Untersuchungen zu veranlassen, die Zeugen und Verdächtigen zur weiteren Untersuchung zu befragen, alle Akten zu sichten, den Fall in eindeutiger Weise schriftlich und dann vor Gericht mündlich, zusammen mit allen erforderlichen Beweisen, darzustellen und somit den Fall zu «lösen». Aufgrund seiner Stellung und seines Anklagemonopols in all jenen Fällen, in denen nicht ein Privater zuerst eine Anzeige einbringen muss, hat der Staatsanwalt seinen Funktionen mit Objektivität nachzukommen.

Anspruch auf Bestrafung

Der Staat stellt gegenüber der Allgemeinheit einen Anspruch auf,

dass er gewisse Handlungen als Verbrechen oder Vergehen zu bestrafen gedenkt, die also «verboten» werden. Mit anderen Worten gibt es Handlungen, die bestraft werden, und andere, die keine solchen unangenehmen Folgen nach sich ziehen. Oftmals deckt sich aber die Umschreibung eines Vergehens nicht mehr mit den Moralvorstellungen einer Zeit. Man denke nur an die vielfach angegriffenen Sittlichkeitsbestimmungen oder die Diskussion über die Abtreibung. Mord und Raub wurden schon immer bestraft, darüber gab es nie Diskussionen.

Wann wird der Staatsanwalt tätig?

Hört nun der Staatsanwalt, sei es auf Anzeige eines Zeugen hin oder er kommt sonstwie zur Auffassung, dass ein Fall von Totschlag sich ereignet habe, dann muss er, ob er will oder nicht, von Amtes wegen tätig werden und alle Tatsachen, die er aufzutreiben vermag, zusammentragen, sichten und gegebenenfalls für eine Auseinandersetzung vorbereiten.

Eine Verleumdung dagegen wird ihn nicht weiter interessieren. Eine solche muss er nur dann untersuchen, wenn der Verleumdete einen Antrag (eine Anzeige) stellt. Dieser selbst muss dann auf die Verfolgung vor Gericht verzichten. Solche Fälle nennt man «Antragsdelikte».

Wer nun vor Gericht steht und durch eine «strafbare Handlung», wie das Gesetz sich poetisch ausdrückt, verletzt wurde, der wird die

Fortsetzung auf S/2

SPORT

Schurti-Sieg

In Zolder feierte der Liechtensteiner Manfred Schurti einen überragenden Sieg in der Klasse über 2000 ccm. Auf Porsche distanzierte er den Franzosen Bob Wollek nach hartem Kampf.

Überraschung

Ein grossartiges Rennen lief Günther Hasler am Sonntag anlässlich der Leichtathletik-Hallen-Europameisterschaften in San Sebastian (Spanien). Mit einer Zeit von 1.48.0 Minuten über 800 Meter wurde Günther Hasler hervorragender Fünfter und verpasste die erste liechtensteinische Europameisterschaftsmedaille um nur gerade vier Zehntelsekunden. Den Vorlauf vom Vortag gewann der Liechtensteiner im Spurt. Europameister wurde der Brite Coe in 1.46.5.

Wieder Ursula

Mit neun Hundertstelsekunden Vorsprung auf die Deutsche Kinschhofer gewann die 17jährige Triesnerin Ursula Konzett im polnischen Zakopane einen weiteren Europacup-Riesenslalom, nachdem sie sich vor zwei Wochen schon in Bischofswiesen (BRD) erfolgreich durchgesetzt hatte. In der Gesamtwertung machte Ursula einen Sprung auf den siebenten Rang vor und hat nun 81 Punkte im Europacup-Klassement.

Unsere Fussballer

In der 1. Liga kam Favorit Balzers gegen Schlusslicht Morbio über ein 0:0 vor eigenem Publikum nicht hinaus. Ueberraschend hoch gewann die USV-Mannschaft im Lokalkampf gegen Triesen, das in einem miserablen Spiel 5:0 abgefertigt wurde. Vaduz verteidigte mit dem letzten Aufgebote an Spielern die Tabellenspitze dank einem verdienten 2:1-Heimsieg über Rorschach. Ruggell und Schaan trennten sich 1:1, nachdem Schaan bis zur 70. Minute geführt hatte, während die Abstiegs-kandidaten, die Reserven von Vaduz und dem USV ihre Spiele 1:0 resp. 4:0 verloren geben mussten.

Verwaltungsrecht

Neuerscheinung im Verlag «ex jure»

In der «ex jure»-Verlags-Anstalt ist dieser Tage ein Sonderdruck der Zürcher Dissertation von Dr. Nicolaus Voigt (Vaduz) erschienen. Das Buch behandelt aktuelle Themen des liechtensteinischen Verwaltungsrechtes. Insbesondere die Kontrolle der selbständigen, öffentlich-rechtlichen Anstalten, die ebenfalls Thema der Dissertation ist, dürfte von einem breiten Leserkreis mit grossem Interesse aufgenommen werden. Das Buch, auf das wir noch gesondert zurückkommen werden, kann beim Ex-Jure Verlag (c/o Büro Dr. Dr. Herbert Batliner, Vaduz) bezogen werden. Der Verkaufspreis für den 130 Seiten starken Band wurde mit 44 Franken festgesetzt.

VB
Diskontkredite
Verwaltungs- und Privat-Bank
Aktiengesellschaft, Vaduz
Telefon 075/23131